

Um einen einheitlichen Qualitätsstandard der Weiterbildungen im Rahmen der Palliativversorgung zu sichern, wurde ein Zertifizierungsverfahren durch die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) festgelegt. Grundlage für die Zertifizierung der Kurse ist diese Zertifizierungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die zur Zertifizierung erforderlichen Formulare erhalten Sie unter www.dgpalliativmedizin.de.

Weiterbildungen sind durch die DGP zertifizierbar, wenn die Kriterien 1 - 4 erfüllt sind:

1. Die Kurse werden nach folgenden Curricula konzipiert

- 1.1. Basiscurriculum Palliative Care für Pflegefachkräfte Modul 1 und Modul 2 (160 Unterrichtseinheiten (UE)) (M. Kern, M. Müller, K. Aurnhammer)
- 1.2. Palliative Care für Soziale Arbeit (120 UE + 40 UE Aufbaumodul) (Chr. Schütte-Bäumner, I. Neupert, S. Kiepke-Ziemes, D. Lehmann)
- 1.3. Multiprofessionelles Curriculum Palliative Care – zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Einrichtungen des Gesundheitswesens Modul 1 (40 UE) (M. Kern, U. Münch, F. Nauck, A. von Schmude)
- 1.4. Palliative Care für therapeutische Berufsgruppen Ergotherapie-Logopädie-Physiotherapie (40 UE) (Autorengruppe der Sektion P-E-L der DGP)
- 1.5. Curriculum Palliative Care Psychologie (160 UE) (Sektion Psychologie der DGP)
- 1.6. Curriculum Palliative Care - Weiterbildung von Fachkräften in der Assistenz und Pflege von Menschen mit intellektueller, komplexer und / oder psychischer Beeinträchtigung Modul 1 und Modul 2 (160 UE) (B. Hartmann, M. Kern, H. Reigber)
- 1.7. Curriculum zu §39b SGB V Hospiz- und Palliativberatung (20 UE) für Sozial- und Pflegeberaterinnen und –berater der Kranken-/Pflegekassen und Pflegestützpunkte (M. Kern, D. Müller, H. Melching, F. Nauck)
- 1.8. Curriculum Palliative Praxis[©] (40 UE) (U. Becker, T. Frank, M. Kojer, H. Reigber, M. Schmidl, U. Schwänke)
- 1.9. Curriculum Palliative Praxis für die Eingliederungshilfe (40 UE) (A. Gruber, B. Hartmann, J. Münch-Peithner, M. Abresch)

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung können einige Kurse modular konzipiert werden. Der Abschluss des Kurses nach Curriculum 1.3, 1.8, 1.9 wird als Modul 1 mit 40 UE auf die Erlangung des Zertifikates nach Curriculum 1.1 anerkannt, wenn das entsprechende Modul 2 mit 120 UE absolviert wurde.

Der Kurs nach dem Curriculum 1.8. kann ebenfalls modular, mit Basismodul 1 (40 UE) und Basismodul 2 (120 UE) angeboten werden.

2. Die Kursleitung ist durch die DGP zertifiziert

- abgeschlossene Kursleiterschulung Palliative Care / Palliativmedizin (ZE 19, ZE 20) nach DGP-Richtlinien
- Mitgliedschaft in der DGP (alternativ DHPV)¹

¹ Die Mitgliedschaft ist erforderlich, da die Inhalte des Zertifizierungsverfahren und Unterrichtsmaterialien auf einer internen Plattform hinterlegt sind, zu denen nur Mitglieder der DGP Zugang haben.

- Rezertifizierung durch ein von der DGP ermächtigtes Institut² d.h.
 - Praxisbegleitung für Kursleitungen und Moderator*innen - mit den Schwerpunkten Austausch, Information über aktuelle Fragestellungen, supervisorische Fragestellungen, Weiterentwicklung der Curricula, neue Lehrmaterialien / Themen (mindestens alle 2 Jahre)
 - Kollegiale Beratung³ – pädagogische Weiter- und Qualitätsentwicklung für Kursleitungen (alle vier Jahre)

3. Die zertifizierte Kursleitung übernimmt die Gesamtleitung des Kurses⁴

- (mit)verantwortliche Planung (Auswahl der Teilnehmenden und Referent*innen⁵, Zusammenstellung und Gestaltung der Themen)
- Überprüfen der Zugangsvoraussetzungen, die in den Curricula festgelegt sind
- Entscheidung über mögliche Ausnahmeregelungen⁶
- Teilnehmer*innenbetreuung
- Referent*innenakquise
- Vorbereitung der Zertifizierungsunterlagen (Stundenplanung, Kursmeldung ZE 8; Formblätter zu den Inhalten ZE 01 – ZE 13)
- Anwesenheit der Kursleitung⁷ während der Unterrichtszeit mindestens 60%, davon mindestens 25% eigener Unterricht, darunter fällt die Reflexionszeit nicht!
- Eine digitale Umsetzung der Kurse nach den Curricula 1.1-1.9 ist - unter Anpassungen der didaktischen Arrangements – mit einem Anteil von bis zu 25 Prozent Onlinelehre, nicht zu überschreiten.

² Akademie für Palliativmedizin am Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg, Christophorus Akademie München, Mildred Scheel Akademie Göttingen

³ Kollegiale Beratungen können auch in Regionalgruppen stattfinden oder durch Unterrichtshospitationen (ZE 66) ersetzt werden.

⁴ Der gesamte Kurs wird durchgehend von einer Kursleitung begleitet, in der sie, je nach Themenstellung, unterrichtende oder flankierende Funktion hat. Ihre Anwesenheit gewährleistet die inhaltlichen Abstimmungen der Unterrichtseinheiten sowie die organisatorische Feinabstimmung.

⁵ Bei den beteiligten Referent*innen wird, neben der jeweils thematisch relevanten Kompetenz, Unterrichtserfahrung sowie aktuelle Praxisnähe im Bereich Palliative Care / Palliativmedizin erwartet. Die multidisziplinäre Zusammensetzung des unterrichtenden Teams entspricht den Gegebenheiten des jeweiligen Arbeitsteams in der Praxis, durch die die Multidisziplinarität von Palliative Care für alle Teilnehmenden konkret erfahrbar werden kann.

⁶ Ausnahmeregelungen werden im Ermessen der Kursleitung erteilt. Wichtig ist hierbei, dass das Unterrichtsniveau des Kurses nicht beeinträchtigt wird sowie die Information, dass der Kursabschluss eine berufliche Grundqualifikation nicht ersetzt. Maßgeblich ist hier die Beachtung der gesetzlichen Regelungen und Rahmenvereinbarungen. Beispiel: Nimmt eine Arzthelfer*in am Palliative Care Kurs für Pflegende teil, so erfüllt sie die gesetzliche Forderung der beruflichen Grundqualifikation nicht, die für die Koordination eines Hospizdienstes nach §39a SGB V erforderlich ist.

⁷ Ein Kurs kann mit 2 Kursleitungen durchgeführt werden, von denen mindestens eine zertifiziert ist. Die Profession der Kursleitung muss der Zielgruppe des Kurses entsprechen. Ist dies nicht der Fall muss sie eine Co-Leitung hinzuziehen, die die Weiterbildung zu Palliative Care/Palliativmedizin absolviert hat und der Zielgruppe entspricht.

4. Der Kurs ist fristgerecht gemeldet

- Das Meldeformular (ZE 8) wird bei der Zertifizierungsstelle spätestens⁸ 8 Wochen vor Kursbeginn eingereicht. Nach Meldung des Kurses und Prüfung der formalen Voraussetzungen wird von der Zertifizierungsstelle eine Bearbeitungsnummer vergeben und der Kursleitung bzw. der Institution mitgeteilt.
- Die komplette Kursplanung (ZE 1 - 13) und Wochenplanung (keine Standardvorlage) muss bis spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn eingereicht sein. Nach inhaltlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Zertifizierungsstelle erhält die Kursleitung eine Benachrichtigung, ob ggf. Änderungen vorgenommen werden müssen, um den Zertifizierungskriterien zu entsprechen.
- Mehrwöchige Kurse, die bis zu Beginn der zweiten Kurswoche nicht bei der Zertifizierungsstelle gemeldet sind und / oder die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, können nicht zertifiziert werden.
Wochenkurse (40-Stunden-Kurse), die bis zu Beginn der Kurswoche nicht gemeldet sind und / oder bei denen die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, werden nicht zertifiziert.
- Bei Verschiebung des Kurses z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl ist innerhalb von 12 Monaten die Meldung unter der gleichen Kursnummer möglich. Es fallen dafür keine weiteren Gebühren an, vorausgesetzt, dass das **aktualisierte** Meldeformular (ZE 8) sowie die aktualisierten Kursunterlagen fristgerecht (8 Wochen vorher) zugesandt werden.

5. Gebührenordnung:

Anmeldegebühr: mit Anmeldung des Kurses wird folgende Bearbeitungsgebühr fällig:

Kursumfang 160 UE	120,00 €
Kursumfang 120 UE	100,00 €
Kursumfang 40 UE	70,00 €
Kursumfang 20 UE	70,00 €

Säumniszuschlag für Kurse 1.1.-1.5

- Liegen bis 8 Wochen vor Kursbeginn die Kursunterlagen nicht vollständig vor, wird ein Säumniszuschlag von € 100.- erhoben.
- Liegen die vollständigen Unterlagen erst nach Kursbeginn vor, wird ein Säumniszuschlag von € 300.- erhoben.

Gebühren für Zertifikatserstellung

Für eine Zertifikatserstellung wird durch die Zertifizierungsstelle pro Zertifikat eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Erfolgt die Zertifikatserstellung durch die Institution, ist dies kostenfrei. Informationen zur Zertifikatserstellung siehe Punkt 9.

6. Fortbildungspunkte

Für die freiwillige Registrierung Pflegender werden Fortbildungspunkte für die Curricula 1.1, 1.3 und 1.6 durch die Zertifizierungsstelle beantragt.

Für die anderen Berufsgruppen gelten die berufsspezifischen Regelungen zum Erlangen von Fortbildungspunkten (z.B. Landesärztekammern). Diese Beantragung erfolgt vom Veranstalter.

⁸ Um den Kurs öffentlich bewerben zu können, ist eine möglichst frühzeitige Meldung sinnvoll (s. Punkt 8). Bei zu später Meldung wird ein Säumniszuschlag fällig, ggf. kann der Kurs nicht zertifiziert werden (s. Punkt 5 Gebührenordnung).

7. Fehlzeiten

Von den im jeweiligen Curriculum festgelegten Unterrichtseinheiten dürfen maximal 10% versäumt werden. Bei mehr als 10% müssen die Inhalte zu einem späteren⁹ Zeitpunkt, ggf. bei einem anderen zertifizierten Kursleiter nachgewiesen werden, um ein Zertifikat zu erhalten.

8. Veröffentlichung des Kurses

Nach Meldung des Kurses an die Zertifizierungsstelle werden die Voraussetzungen geprüft und die Daten auf der Webseite der DGP eingestellt.

9. Teilnehmerregistrierung und Zertifikaterstellung

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses ein Zertifikat¹⁰ entsprechend den Kriterien der Zertifizierung.

Zertifikaterstellung

- Die Teilnehmerregistrierung (ZE14) wird bis spätestens 6 Wochen vor Kursabschluss per Mail an die Zertifizierungsstelle eingereicht. Auf dieser Grundlage werden die Zertifikate erstellt.

Übertragung von Daten der Kursteilnehmenden

Zur Teilnehmerregistrierung und Zertifikaterstellung werden personenbezogene Daten der Kursteilnehmenden (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum, Qualifikation) an die Zertifizierungsstelle übermittelt. Darüber müssen die Teilnehmenden informiert werden. Die Übermittlung erfolgt gesichert in einer passwortgeschützten Excel-Datei. Die Datei wird ausschließlich zur Teilnehmerregistrierung und Zertifikaterstellung verwendet und zu Nachweiszwecken grundsätzlich aufbewahrt.

10. Zertifikatvorlagen

Die Zertifikate haben eine Standardvorlage.

11. Evaluation

Die Kurse werden nach einer Standardevaluation (ZE 17) ausgewertet. Die Formulare liegen den Kursleitungen in der aktuellen Fassung vor.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Kursen wenden Sie sich bitte per Mail an Ihre Ansprechpartnerin Eva Schumacher in der Zertifizierungsstelle: zertifizierung@palliativmedizin.de. Es kann bei Bedarf unter 0228 / 6481-19206 ein Telefontermin vereinbart werden.

⁹ Versäumte Kursteile müssen innerhalb von 24 Monaten nachgeholt werden. Erst nach Abschluss aller Kursteile wird das Zertifikat übergeben.